Archiv 13.04
Geschäft 2019-183
Status öffentlich

Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. November 2019

#### Friedhof Bachtobel

Anschlussvertrag mit Stadt Zürich betreffend Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Witikon, Genehmigung

# Ausgangslage

Die Stadt Zürich bietet zur Entlastung der Gemeinden an, die Verstorbenen muslimischen Glaubens, die im Zeitpunkt des Todes in der Anschlussgemeinde wohnhaft waren, auf dem muslimischen Grabfeld in Witikon beizusetzen. Diese Dienstleistung regelt sie mittels Anschlussvertrag. Das Angebot ermöglicht verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bassersdorf eine muslimische Bestattung in der Nähe. Zurzeit bleibt den Angehörigen nur die Möglichkeit einer Rückführung ins Heimatland, was mit hohen Kosten verbunden ist.

Gemäss § 33 Abs. 3 der kantonalen Bestattungsverordnung sowie Art. 19 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Bestattungswesen und die Friedhöfe der Stadt Zürich können Personen, die einer Religionsgemeinschaft mit besonderen Anforderungen an die Abdankung und Bestattung angehören und in einer umliegenden Gemeinde der Stadt Zürich wohnhaft waren, in den städtischen Friedhöfen beigesetzt werden.

Der Anschlussvertrag der Stadt Zürich enthält folgende Rahmenbedingungen:

## <u>Leistungen</u>

Die Stadt Zürich (Trägergemeinde) erbringt folgende Leistung:

- Sämtliche Grabarbeiten wie Öffnen, Spriessen und Decken
- Zurverfügungstellung der Infrastruktur (Waschraum, Aufbahrung, Abdankungsraum)
- Gebrauchsüberlassung des Bodens (zeitlich begrenzt; für mindestens 20 Jahre) auf einem separaten Grabfeld
- Allgemeiner Verwaltungsaufwand

### Kosten

Die Stadt Zürich stellt der Anschlussgemeinde die Gebühren für jede Beisetzung einzeln in Rechnung. Es gelten je nach Grabtyp die folgenden Gebühren:

- Für verstorbene Kinder muslimischen Glaubens im Alter bis 12 Jahre: CHF 1'900
- Für Verstorbene muslimischen Glaubens ab 13 Jahren: CHF 3'800

Die Stadt Zürich stellt den Angehörigen ausserdem Rechnung für die Grabpflegekosten.

## Weitere Vertragsbestimmungen

Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich (Trägergemeinde) und der Gemeinde Bassersdorf (Anschlussgemeinde) kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Monatsende gekündigt werden.

karl hügin-platz postfach 8303 bassersdorf tel 044 838 85 85 www.bassersdorf.ch

**Beschluss** gemeinde bassersdorf

gemeinderat

vom 12. November 2019

Seite 2 | 2

# Erwägungen

Der Gemeinderat hat das Thema muslimische Grabfelder an einer seiner Sitzungen diskutiert. Im Zuge der aktuell anstehenden Erweiterung der Grabfelder auf dem Friedhof Bachtobel würde die Möglichkeit bestehen, ein Feld für muslimische Bestattungen bereitzustellen. Die Möglichkeit zum Abschluss eines Anschlussvertrages mit der Stadt Zürich für die Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens wurde jedoch priorisiert.

Die Kosten für die Grabgebühren werden aufgrund der Bestimmungen der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Bassersdorf den Angehörigen verrechnet. Gemäss der kantonalen Bestattungsverordnung leistet die Gemeinde einzig einen Kostenanteil von CHF 550.

### Der Gemeinderat beschliesst:

- Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Zürich (Trägergemeinde) und der Gemeinde Bassersdorf (Anschlussgemeinde) betreffend die Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Witikon wird zugestimmt.
- 2. Die Ressortvorsteherin Sicherheit wird ermächtigt, den Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich zu unterzeichnen.

Mitteilung an:

- \_ Bestattungsamt (elektronisch)
- \_ Akten (Original)

# Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler Christian Pleisch Gemeindepräsidentin Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Antonia Leal Tel. 044 838 85 41, antonia.leal@bassersdorf.ch